



Nationales Visum Chancenkarte (§§ 20a + 20b AufenthG)

Informieren Sie sich zuerst über die Chancenkarte und darüber, unter welchen Voraussetzungen eine Chancenkarte erteilt wird unter <https://www.make-it-in-germany.com/chancenkarte>

Antragsverfahren:

1. Buchen Sie bitte einen **Termin für ein nationales Visum** auf der folgenden Website:
[Terminvergabesystem](#)
2. Stellen Sie bitte die **erforderlichen Unterlagen vollständig in der unten genannten Reihenfolge** zusammen. So können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. **Bitte machen Sie auch alle notwendigen -gut lesbare- Kopien.** Bei unvollständigen Anträgen oder der Vorlage von schlecht lesbaren Kopien kann der Visumantrag nicht bearbeitet werden.
3. Unvollständige Anträge können zwar gestellt werden, führen jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit zur **Ablehnung** eines Visums.
4. Deutsche **Übersetzungen** von Dokumenten, welche nicht deutschsprachig oder nicht englischsprachig sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer angefertigt werden.
5. Die Visagebühr beträgt **50.000 FCFA**. Sie ist bei Antragstellung in bar zu entrichten.

Die aufgeführten Dokumente sind wie genannt im Original und mit Kopien in der Reihenfolge vorzulegen.

Allgemeine Informationen

Die 'Chancenkarte' ist eine neue Rechtsgrundlage im deutschen Aufenthaltsgesetz, um den gesteuerten Zugang zur Arbeitsplatzsuche in Deutschland zu ermöglichen. Neben der Arbeitsplatzsuche ermöglicht sie auch die Suche nach Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland.

Die 'Chancenkarte' kann auf zwei Wegen erlangt werden:

- Wer eine ausländische Qualifikation hat, die in Deutschland anerkannt oder gleichwertig ist, gilt als 'Fachkraft' und kann die Chancenkarte bei nachgewiesener Sicherung des Lebensunterhalts direkt erhalten.
- Alle anderen Antragsteller müssen einen ausländischen Hochschulabschluss oder einen mindestens zweijährigen Berufsabschluss (jeweils im Ausbildungsstaat staatlich anerkannt) vorweisen. Zudem sind entweder einfache deutsche (Niveau A1) oder englische Sprachkenntnisse (Niveau B2) erforderlich. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, kann man für Kriterien wie Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Deutschlandbezug sowie das Potenzial der mitziehenden Lebens- oder Ehepartnerinnen und -partner unterschiedliche Punktzahlen sammeln. Um die Chancenkarte zu erhalten, müssen mindestens 6 Punkte erreicht werden.

Die Chancenkarte wird für maximal ein Jahr erteilt, wenn der Lebensunterhalt für diese Zeit gesichert werden kann. Sie bietet während des Aufenthalts in Deutschland Möglichkeiten zur Probearbeit oder Nebenbeschäftigung im Umfang von 20 Stunden in der Woche.

Weitere Informationen zur Chancenkarte (insbesondere ein 'Self-Check') sowie allgemeine Informationen zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland finden Sie auf ['Make it in Germany'](#).

Anzahl und Form	Dokument
1 Original	Reisepass, der bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig ist und mindestens 2 komplett freie Seiten hat
1 Original	Elektronisches Antragsformular , vollständig ausgefüllt, ausgedruckt und unterschrieben, siehe VIDEX
1 Original	Unterschriebene Belehrung über die Rechtsfolge von Fälschungen und falschen Angaben beim Interview (z.B. Einreisesperre), herunterzuladen hier: Belehrung
2 Originale	<u>Biometrische</u> Passfotos, nicht angeheftet oder aufgeklebt. Siehe Biometrieanforderungen hier Fotomustertafel
1 Kopie	Kopie der Lichtbildseite des Reisepasses
1 Kopie	Falls Sie schon einmal in Deutschland waren, Kopien der gestempelten und visierten Seiten Ihres Passes
Original plus 1 Kopie	Nicht-Ivorer: Gültige Aufenthaltsgenehmigung für die Côte d'Ivoire bzw. (für CEDEAO) eine von der Botschaft ihres Heimatlandes ausgestellte ‚carte consulaire‘.
Original plus 1 Kopie plus Übersetzung	Ihre Geburtsurkunde in Form der ‚copie integrale‘, ausgestellt vom Geburtsstandesamt
1 Original plus 1 Kopie	<p>Finanzierung: Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen mindestens 1.027 EUR /Monat zur Verfügung stehen, d.h. Sie müssen insgesamt mindestens 12.324 € für ein Jahr nachweisen:</p> <p><u>Bei Finanzierung per Sperrkonto:</u> Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend.</p> <p>Bei der Wahl des Sperrkonto-Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter finden Sie über öffentlich zugängliche Informationsquellen im Internet. Weitere Informationen sind auf der Webseite des Auswärtigen Amtes veröffentlicht: https://www.auswaertiges-amt.de/de/sperrkonto/375488 .</p> <p><u>Bei Finanzierung über eine Verpflichtungserklärung</u> Die förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG muss von der Ausländerbehörde den Vermerk „nachgewiesen“ enthalten. Verpflichtungserklärungen, bei denen die Finanzierung „glaubhaft gemacht“</p>

Anzahl und Form	Dokument
	wurde, können für die Beantragung nicht akzeptiert werden. Die Verpflichtungserklärung muss bei Visabeantragung im Original vorgelegt werden.
1 Kopie	Nachweis über eine Unterkunft in Deutschland
1 Original plus Übersetzung	<p>Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache, welches die folgenden Fragen beantworten muss:</p> <p>Welche Art von Arbeitsstelle suchen Sie in Deutschland? Warum sind Sie für eine Arbeitsstelle in Deutschland geeignet? Ob und für welche Arbeitsstellen in Deutschland haben Sie sich schon beworben? (Nachweise) Wie möchten Sie die Arbeitssuche in Deutschland beginnen? Warum möchten Sie nach Deutschland umziehen und nicht in ein anderes EU-Land?</p>
1 Kopie plus Übersetzung	Vollständiger Lebenslauf mit Angaben zur Schul-, Universitäts- und Berufslaufbahn sowie Sprachkursen
1 Kopie	<p>Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz:</p> <p>Entweder deutsche private Krankenversicherung, welche die u.g. Voraussetzungen erfüllt oder deutsche gesetzliche Krankenversicherung.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kein Ausschluss bei Verlust oder Änderung der Aufenthaltserlaubnis/des Visums. - Keine zeitliche Beschränkung. - Keinerlei Beschränkung der Kostenübernahme im Fall einer Erkrankung. - Vorerkrankungen müssen abgedeckt sein. <p>Reisekrankenversicherungen sind nicht ausreichend, da diese regelmäßig bei dauerhafter Wohnsitznahme erlöschen.</p>
Originale plus 1 Kopie plus Übersetzungen plus Kopien der Übersetzungen	<p>Entweder Option 1: Nachweis Ihrer Eigenschaft als Fachkraft</p> <p>siehe www.make-it-in-germany.com/Anerkennung</p> <p>Nachweis über <u>die volle Anerkennung Ihrer Ausbildung in Deutschland</u> (=Anerkennungsbescheid der zuständigen deutschen Stelle), bzw. Nachweis über die <u>Gleichwertigkeit Ihres Studienabschlusses</u></p> <p>Hinweis Studienabschluss: Ausdruck der Datenbank Anabin darüber, dass Ihre Hochschule mit H+ gelistet ist UND dass Ihr individueller Abschluss mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ bewertet ist. Sollte nicht beides in Anabin der Fall sein, muss eine individuelle Zeugnisanerkennung der ZAB vorgelegt werden.</p> <p>Zusätzlich für reglementierte Berufe, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist (z.B. Ärzte, Ingenieure, vollständige Liste): Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder dessen Zusicherung</p>
Original plus 1 Kopie	Oder Option 2 wenn Sie keine Fachkraft sind: Nachweis über das Erreichen von mindestens 6 Punkten

Anzahl und Form	Dokument
plus Übersetzungen plus Kopie der Übersetzungen	<p>Alle Nachweise welche belegen, dass Sie die Mindestpunktzahl der Chancenkarte erreichen. Sehen Sie hier, ob und welche Kriterien Sie erfüllen, diese sind jeweils nachzuweisen: https://www.make-it-in-germany.com/chancenkarte). Hinweise zu einzelnen Kriterien:</p> <p><u>Bedingt anerkannte Qualifikation:</u> Nachweis über Ausbildung oder Studium und Bescheid der zuständigen deutschen Stelle, dass diese bedingt anerkannt sind (=Defizitbescheid) oder <u>im Ausland staatlich anerkannte Qualifikation:</u> Nachweis über Ihre mindestens zweijährige ausländische Ausbildung oder Ihr ausländisches Studium UND Bestätigung der ZAB über die staatliche Anerkennung im Ausland, siehe https://zab.kmk.org/de/dab</p> <p><u>Sprachzertifikate:</u> Mindestens entweder Deutsch auf dem Niveau A1, oder Englisch auf dem Niveau B2. Nachzuweisen ausschließlich mit einem Zertifikat eines ALTE-zertifizierten Testanbieters oder mit TOEFL-Zertifikat.</p> <p><u>Berufserfahrung:</u> Es sollte eine CNPS-Bescheinigung vorgelegt werden (Ausnahme Beamte), einfache Referenzschreiben örtlicher Arbeitgeber reichen in der Regel nicht aus.</p>

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.